



16.10.2023

Stellungnahme zur Schaffung einer Landespflegekammer

In Anhörungsentwurf zur Schaffung einer Landespflegekammer wird davon gesprochen, dass Pflegende auf Augenhöhe mit den anderen Entscheidern im Gesundheitswesen agieren können, die Angehörigen der Pflegeberufe in ihrem Selbstverständnis gestärkt werden und die in der Pflege Beschäftigten bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes miteinbezogen werden. Zudem sollte diese aus Sicht der Pflegefachkräfte ihre Stellung stärken, dem Bereich Pflege mehr Gehör verschaffen, die Anliegen der Pflegefachkräfte vertreten und an der Gesetzgebung beteiligt sein. Dies klingt auf dem Papier gut und wichtig. Doch die Erfahrungen in einigen der bereits geschaffenen Landespflegekammern zeigen, dass diese Ziele bisher so gut wie nie erreicht wurden und sich in den betreffenden Bundesländern schnell Frust über die Arbeit und die Schwerpunkte der Kammern unter den in ihnen organisieren Pflegefachkräften ausgebreitet hat.

So wurde etwa die Landespflegekammer in Schleswig-Holstein nach einem Entscheid unter den in ihr organisierten Fachkräften mit großer Mehrheit wieder abgeschafft. Sachsen hat aufgrund dieser Erfahrungen die geplante Schaffung einer Landespflegekammer erst einmal auf unbestimmte Zeit vertagt. In der für Rheinland-Pfalz und dem Saarland zuständigen Kammer dominieren schon seit längerem Frust und Enttäuschung über die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands. Die Forderungen nach Transparenz und Offenheit, nach Beitragsfreiheit und zur Schaffung einer an der Realität orientierten Berufsordnung ziehen sich wie ein roter Faden durch die Arbeit vieler Landespflegekammern.

Daher müssen Sie bei der Schaffung einer Landespflegekammer aus den Fehlern in den anderen Bundesländern lernen. Themen wie Beitragspflicht, mehr Nähe zu den Mitgliedern und ein ständiger Austausch der Gremien mit den Vertretern der Träger



und der Fachkräfte müssen intensiv in den Überlegungen zur Struktur und der Arbeitsweise einer möglichen Kammer in Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Zudem werden angesichts der in der Politik stark verankerten Lobby der Krankenhäuser und deren Fachkräfte die Bedenken deren Pendanten in der Altenhilfe nicht geringer. Es ist keinem geholfen, wenn es nur eine Kammer für die Vertretung der in den Kliniken beschäftigten Fachkräfte wird.

Zudem fragen wir uns, wie eine Kammer einen Berufsstand vertreten kann und soll, wenn rund 50 Prozent der Mitarbeitenden in diesem Beruf gar nicht in der Kammer organisiert sein dürfen? Daher empfehlen wir eine zukünftige Landespflegekammer auch für die Pflegehelfer und –helferinnen auf freiwilliger Basis zu öffnen. Damit hat die Kammer die Chance, wirklich für einen gesamten Berufsstand zu sprechen und sich als solches auch zu etablieren.

Dass wir andere Rahmenbedingungen für die Pflegenden aber vor allem auch für die Gepflegten benötigen, darüber sollten wir uns alle einig sein. Aber das gelingt nicht durch Schaffung von noch mehr Bürokratie. Wir brauchen angesichts der immer intensiver werdenden Personalnot jede Fachkraft bei den uns anvertrauten Menschen und nicht bei der immer zeitintensiveren Pflege der Bürokratie. Wir benötigen das Gegenteil. Es müssen schnellstmöglich praktikable Lösungen gefunden werden. Da müssen die Vertreter der Politik, der Träger, der Gewerkschaften und aller Interessenvertretungen gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

Alle Beteiligten brauchen schlanke, dynamische Strukturen, in denen man schnell auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagieren kann. Wenn dies alles bei der Schaffung einer Landespflegekammer für Baden-Württemberg berücksichtigt wird, dann beteiligen wir uns als St. Elisabeth-Stiftung sehr gerne an diesem Prozess. Sollte dies nicht der Fall sein, dann stehen wir dieser Kammer von Beginn an eher skeptisch gegenüber.